

Amtliche Bekanntmachungen

der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2011, Nr. 14 28.06.2011

Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Satzung der Pädagogischen Hochschulen Freiburg und Karlsruhe über die Aufnahmeprüfung für die Studiengänge "Europalehramt an Grund- und Hauptschulen" sowie "Europalehramt an Realschulen" vom 4. Dezember 2009

Vom 28. Juni 2011

Aufgrund von § 30 Abs. 4 i. V. m. 58 Abs. 5 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 435), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 LHG am 22. Juni 2011 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1 Änderung der gemeinsamen Satzung

1. Der Titel erhält folgende Fassung:

"Gemeinsame Satzung der Pädagogischen Hochschulen Freiburg und Karlsruhe über die Aufnahmeprüfung für die Studiengänge 'Europalehramt an Grundschulen' und 'Europalehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen'"

In § 1 Abs. 2 werden die Worte "Europalehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen" durch die Worte "Europalehrämter an Grund-, Werkreal-, Haupt- und Realschulen" ersetzt.

Art. 2 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- Diese Satzung tritt 1. Juli 2011 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2011/12.
- 2. Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erworbenen Bescheinigungen über das Bestehen der Aufnahmeprüfung berechtigen zur Studienzulassung für die in dieser Satzung genannten Lehrämter.

Freiburg, den 28. Juni 2011

gez. Druwe

Prof. Dr. Ulrich Druwe Rektor Pädagogische Hochschule Freiburg